

# RS Vwgh 1982/3/23 81/14/0085

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 23.03.1982

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

## Norm

BAO §115 Abs4

BAO §257

BAO §276 Abs1

BAO §78 Abs1

EStG 1972 §82 Abs1

## Rechtssatz

Ist ein Arbeitnehmer der Berufung des Arbeitgebers gegen einen an diesen ergangenen Haftungsbescheid und Zahlungsbescheid (§ 82 Abs 1 EStG 1972) gemäß § 257 BAO beigetreten (über die Zulässigkeit des Beitrittes siehe E 23.1.1961, 235/58, VwSlg 2371 F/1961), und ergeht in der Sache eine Berufungsvorentscheidung, so hat der beigetretenen Arbeitnehmer auch dann Anspruch auf Erlassung einer gegen ihn wirksamen Berufungsentscheidung der Abgabenbehörde zweiter Instanz, wenn er selbst zwar keinen Antrag auf Berufungsvorlage eingebracht hat, aber der Berufungsverwerber oder andere der Berufung beigetretenen Parteien dies getan haben.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1982:1981140085.X03

## Im RIS seit

23.01.2020

## Zuletzt aktualisiert am

23.01.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>